



HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln

Persönlich

An
Alle Teilnehmer der
Hausarztzentrierten Versorgung

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 02203 5756-1110

kundenservice@haevg-rz.de

Datum: 26.03.2020

Wichtig! Bitte beachten! Informieren Sie Ihr Praxisteam!

Wichtige Information zu den HZV-Verträgen in Sachsen Vertragsanpassungen zum 01.04.2020

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der HZV-Verträge folgende Anpassungen zum **01.04.2020** in den HZV-Verträgen mit der **IKK classic**, der **Knappschaft**, den **Ersatzkassen**, der durch die **GWQ ServicePlus AG** und **spectrumK** vertretenen Betriebs- und Innungskrankenkassen mitzuteilen.

1. GWQ ServicePlus AG:

Folgevereinbarung:

Die Chronikervergütung P3 aus der Interimsvereinbarung wird in Höhe von **20,00 EUR** beibehalten.

- ❖ **NEU:** Behandlung eines Patienten im Shared-Decision-Making-Verfahren bei Einsatz von arriba (vorerst nur das Modul arriba „Depression“) in Höhe von 15,00 EUR zzgl. einmaliger Nachsorgekontrolle bei positivem Befund in Höhe von 30,00 EUR.
- ❖ **NEU:** Früherkennungs-Einzelleistungen (15,00 EUR) und Nachsorgekontrolle bei positivem Befund (15,00 EUR) für **LUTS** (Lower Urinary Tract Symptoms) und **pAVK**. Die Dokumentationsziffern gelten analog dem TK-HZV-Vertrag.

Einführung Z4 „Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde“ :

Dieser Zuschlag wird ab dem 01.01.2020 für das Angebot einer Videosprechstunde anteilig pro Quartal ausbezahlt. Für jeden eingeschriebenen Patienten erhalten Sie 0,50 Euro pro Quartal. Als Betreuarzt können Sie, unter Einhaltung der Voraussetzungen des HZV-Vertrages, alle Leistungen mittels Videosprechstunde erbringen und abrechnen, bei denen die physische Anwesenheit des Patienten nicht zwingend erforderlich ist. Bei Erbringung von Leistungen im Rahmen einer Videosprechstunde muss dies mit der zusätzlichen Dokumentation der Ziffer „**OVS**“ gekennzeichnet werden. Ab Q2/20 ist diese Ziffer automatisch in jeder Vertragssoftware freigeschaltet. Die Vergütung des Zuschlages ist zunächst bis 31.12.2021 befristet. Die Voraussetzung ist das Vorhandensein eines von der KBV zertifizierten Videodiensteanbieters gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä in der Arztpraxis/MVZ, welches Sie uns mit dem Ausfüllen und Einreichen einer Selbstauskunft nachweisen. Bitte beachten Sie, dass die Videosprechstunde nicht zusätzlich über die KV abrechenbar ist.

- Die von der KBV zertifizierten Anbieter für Videosprechstunden finden Sie unter www.kbv.de/html/videosprechstunde.php.
- Das Meldeformular zur Selbstauskunft finden Sie unter www.hzv.de oder im Arztportal.

Kassenbeitritte:

Die **BKK B. Braun Aesculap** und die **Novitas BKK** haben sich dem GWQ-HZV-Vertrag in Sachsen angeschlossen. Die Einschreibung von Versicherten ist ab 01.04.2020 möglich.



2. Ersatzkassen:

Verlängerung der Interimsvereinbarung (gültig seit Q3/2019):

Die Interimsphase im EK-HZV-Vertrag wird auf das 2. Quartal 2020 ausgeweitet. Sobald es Neuigkeiten zur Folgevereinbarung gibt, werden wir Sie gesondert informieren.

3. Vertragsübergreifend:

Krebsfrüherkennung Frau (01730):

Die **Leistung Krebsfrüherkennung Frau (01730)** ist ab dem **01.04.2020** nicht mehr Bestandteil der **HZV-Verträge mit der IKK classic, der Knappschaft, den Ersatzkassen, der GWQ ServicePlus AG und spectrumK**. Die Dokumentation und Abrechnung der neuen EBM-Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau mit den Gebührenordnungspositionen 01760 ff. kann so ab dem 01.04.2020 auch für HZV-Versicherte über die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen.

Für die HZV-Verträge mit der Techniker Krankenkasse und die AOK Plus ist die Leistung 01730 weiterhin Bestandteil. Sollten sich auch hier zukünftig Änderungen ergeben, werden wir Sie gesondert darüber informieren.

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen an den HZV-Verträgen stehen auch ab Vertragsstart auf <https://www.hzv.de/hausarztvertraege/hzv-vertraege-schnellsuche.html> unter den Vertragsunterlagen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der **Servicehotline 02203 / 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Service-Team